

**Förderrichtlinien des Sportkreis Fulda-Hünfeld e.V. für Vereine im
Landessportbund Hessen – gültig ab 01.01.2025**

Ab dem 01.01.2025 greifen unsere neuen Förderrichtlinien. Anträge (siehe Anlage) können per Mail an info@sk-fh.de oder per Post an die Geschäftsstelle des Sportkreises Fulda-Hünfeld, Schlossstraße 4-6, 36037 Fulda, geschickt werden. Die Mittel, die im Rahmen unserer Förderung ausgeschüttet werden, sind keine Etatmittel des Isb h.

1. Förderung der Ausbildung

- Übungsleiter-/Übungsleiterinnen (C-Lizenz)
- Trainer- /Trainerinnen (C-Lizenzen)
- Vereinsmanager-/innen (C-Lizenz)
- Assistenz-Trainer/Trainerinnen
- Jugendleiter/Jugendleiterinnen

Wir bezuschussen die Ausbildung mit 1/3 der Teilnehmergebühr des Isb h bzw. des Fachverbandes, max. 250,- €.

Die Rechnung, der Einzahlungsbeleg und die Lizenz sind spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme einzureichen.

2. Bei Vereinsjubiläen werden folgende Beträge für Jugendmaßnahmen, für die Anschaffung langlebiger Sportgeräte, für Baumaßnahmen und Fortbildungsmaßnahmen gewährt.

• 25 Jahre	100,00 €
• 50 Jahre	150,00 €
• 75 Jahre	200,00 €
• 100 ... 125 ... 150 ... Jahre	250,00 €

Einladungen sind mindestens 4 Wochen vor der Jubiläumsveranstaltung an den Sportkreis Fulda-Hünfeld zu senden.

3. Ausrichtung von Sport-Veranstaltungen

Breiten- und Freizeitsportveranstaltungen, Bezirks-Meisterschaft, Hessische Meisterschaft, Süddeutsche Meisterschaft, Deutsche Meisterschaft

Hinweis: Vereinsmeisterschaften und Tage der offenen Tür werden nicht gefördert.

- | | |
|------------------------|----------|
| • ab 25 Teilnehmenden | 50,00 € |
| • ab 50 Teilnehmenden | 100,00 € |
| • ab 100 Teilnehmenden | 150,00 € |

Antrag und Ergebnislisten sind spätestens 3 Monate nach der Veranstaltung einzureichen.

Beschlossen im Rahmen der Vorstandssitzung am 19.11.2024.

Der Vorstand des Sportkreises Fulda- Hünfeld e. V.